

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.12.2014

TOP16

Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund, hier: Beschluss über eine Veränderungssperre

Beratung:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten der Gemeinde soll für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich Sondergebiet Bund“.

2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Nördlich der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südliche Grenzen des Flurstückes 71/1, westliche Grenzen der Flurstücke 90/1 und 70/6, nördliche, östliche und südliche Grenzen des Flurstückes 67/14 sowie südliche Grenze des Flurstückes 430/67.

3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: